

**Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,**

am Dienstag, den 08.09.2020 beginnt der Unterricht. Wir alle wissen, dass auch das Schuljahr 2020/21 wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Das Bemühen um **bestmöglichen Infektionsschutz** im schulischen Alltag muss daher weiterhin im Vordergrund stehen. Gleichzeitig müssen wir aber im Blick behalten, dass es die **Kernaufgabe der Schule** ist, den **Bildungsauftrag zu erfüllen**.

Die Aufnahme der Beschulung in **vollständigen** Lerngruppen **ohne Mindestabstand** von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung der Hygienemaßnahmen umsetzbar. Unser Ziel ist es, für SuS **möglichst lange eine Teilnahme am Präsenzunterricht** zu ermöglichen.

Im Hinblick auf ein positives Zusammenwirken mit SuS, Ausbildungsbetrieben und Eltern/Erziehungsberechtigten möchten wir Sie über die Maßnahmen informieren, die im Hygienekonzept unsere Schule festgelegt wurden.

Folgende Maßnahmen (an) der Schule müssen die SuS beachten:

1. Unsere SchülerInnen, für die am 08. September 2020 die Schule beginnt, sind **generell verpflichtet den Unterricht zu besuchen**. Voraussetzung für eine Teilnahme ist jedoch, dass die SchülerInnen:

- nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,

- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder

- nicht einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

**Kranke** SuS dürfen die Schule **nicht** besuchen!

SuS, bei denen entsprechende Symptome **während der Unterrichtszeit** auftreten,

- holen sich selbständig das grüne Formular, füllen es aus und lassen es soweit möglich vom Klassenlehrer unterschreiben, wenn dieser zustimmt. Falls der Klassenlehrer nicht vor Ort ist, entscheidet entweder die Lehrkraft der laufenden Unterrichtsstunde oder die der darauf folgenden Unterrichtsstunde und unterschreibt bei Zustimmung.

- **Volljährige** SuS unterschreiben selbst und verlassen die Schule, nachdem sie den grünen Zettel ausgefüllt und die Lehrkraft vor Ort informiert haben.

- **Minderjährige** SuS dürfen sich **nicht alleine** aus dem Schulhaus entfernen. Sie werden bis zur Abholung ohne Aufsicht isoliert (Raum 133; ehem. SMV-Raum). Die Erziehungsberechtigten müssen telefonisch vom Klassenleiter oder von der zuständigen Lehrkraft verständigt werden und entscheiden, von welchem Angehörigen der Schüler/die Schülerin abgeholt wird. Die zuständige Lehrkraft schätzt in eigener Verantwortung die Krankheitssituation ein, unterschreibt das grüne Formular und dokumentiert, was mit den

Erziehungsberechtigten vereinbart wurde. Die Lehrkraft stellt sicher, dass der Schüler/die Schülerin von Angehörigen persönlich abgeholt wird und lässt diese auf dem grünen Formular unterschreiben.

Für die **Berufsfachschulen** gilt: **Findet an diesem Tag eine Schulaufgabe oder ein angesagter Leistungsnachweis statt, müssen die SuS ein ärztliches Attest vorlegen, das an diesem Tag ausgestellt wurde.**

2. **SuS mit einer Grunderkrankung** (insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere oder wenn wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison) oder wenn eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie vorliegt ... .

- die Klassenleiter informieren die SuS am ersten Schultag, dass besondere Hygienemaßnahmen für SuS mit best. Grunderkrankungen geprüft werden müssen.

- Die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort kann immer nur von einem Arzt vorgenommen werden

- ein **Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht** kann nur genehmigt werden, wenn ein entsprechendes **ärztliches Attest** vorliegt (längstens für 3 Monate, danach ist die Vorlage einer neuen ärztlichen Bescheinigung, wiederum für längstens 3 Monate erforderlich). Das heißt, die Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgt **ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attests.**

- Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.

- Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist vom Klassenleiter in webuntis zu dokumentieren. Die SuS erfüllen Ihre Schubesuchspflicht dann durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

3. Auch **schwängere Schülerinnen** können **nicht am Unterricht teilnehmen.**

4. **Das Auftreten eines COVID-19- Verdachtsfalls sowie eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung wird umgehend der Schulleitung gemeldet. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit dem Gesundheitsamt.**

5. **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- an den **ersten 9 Schultagen** besteht die **Verpflichtung zum Tragen einer MNB** für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen – **auch während des Unterrichts.**

- im **Verlauf des weiteren Schuljahres** ist das Tragen von einer **MNB grundsätzlich** für alle Personen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände **verpflichtend.**

- Sobald die SuS an ihrem **festen Platz im Unterrichtsraum sitzen**, können sie die **MNB abnehmen** oder **wenn es die Lehrkraft erlaubt.**

- Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

- Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.

## 6. Infektionsschutz im Fachunterricht

- **alle** Lehrkräfte beachten die Vorgaben des Hygieneplans und setzen sie entsprechend im Unterricht um.

- die Lehrkräfte, die **fachpraktischen** Unterricht erteilen, erstellen kurz und formlos einen Hygieneplan mit den Maßnahmen, die sie ergreifen, um den Infektionsschutz in ihrem Fachunterricht zu gewährleisten. Sie besprechen ihren Hygieneplan mit den SuS und dokumentieren diese Unterweisung in webuntis.

## 7. Alle SuS erhalten am 1. Unterrichtstag eine entsprechende Einweisung zum Hygieneplan, d.h. zu folgenden Schutzmaßnahmen bei der Gestaltung des Unterrichtsbetriebs:

### a) persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten,

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden); Desinfektionsmittel sollte zurückhaltend und sachkundig eingesetzt werden. Die Benutzungshinweise des Herstellers sind zu beachten.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. Persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder Pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, SuS, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht

### b) Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume.

- mind. alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (mind. 5 Minuten) vorzunehmen
- ist eine solche Stoßlüftung nicht möglich, weil z. B. Die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden

- Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc. ) zwischendurch reinigen
- gemeinsame Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen etc.) möglichst vermeiden und ggf. zu Beginn und am Ende der Aktivität gründlich die Hände waschen
- bei Benutzung von Computerräumen/Klassensätzen von Büchern/ Tablets sollen die Geräte gründlich gereinigt werden und ggf. zu Beginn und am Ende der Aktivität gründlich die Hände waschen
- für den fachpraktischen Unterricht gelten die jeweils ausgearbeiteten Hygienepläne!

### c) Mindestabstand

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m aller Personen im Schulhaus ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingend pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots.
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m).
- Toilettenbesuch nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, d. .h Abstandsmarkierungen vor den Toiletten beachten, nur einzeln eintreten.
- Schülerinnen können in dieser „Corona-Zeit“ beide Toiletten auf Ebene 3 benutzen, männliche Schüler benutzen die Schüler-Toilette auf Ebene 1.
- Desinfektionsmittel befinden sich im Ein- und Ausgangsbereich der Aula und auf jeder Etage des Schulgebäudes.
- Kein Aufenthalt in der Aula, in Gängen, in Vorräumen, auf Treppen etc. . Sog. „Freistunden sind nicht organisiert.
- SuS, die das Schulhaus betreten, begeben sich unverzüglich, ohne Paar- oder Gruppenbildungen in ihr Klassenzimmer, betreten es einzeln und setzen sich an ihren Platz.
- Die Lehrkräfte der 1. Stunde des Vormittagsunterrichts sind bereits ab 7. 15 Uhr in ihren Klassenzimmern anwesend und beaufsichtigen die SuS.
- Die Lehrkräfte der 1. Stunde des Nachmittagsunterrichts sind ebenfalls 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in ihren Klassenzimmern anwesend und beaufsichtigen die SuS.
- Die Haupteingangstüre von der Kottener Str. aus (großer Hauptplatz) wird als einziger Eingangsbereich genutzt. Dieser doppelflüglige Eingang ist ab 7.15 Uhr geöffnet, damit keine Berührung der Türgriffe notwendig ist. Der Nebeneingang über den Hauptplatz ist geschlossen.
- Vorgegebene Markierungen zur Lenkung der Schülerbewegungen sind zu beachten. In der Aula findet per Absperrung eine Aufteilung auf dem weiteren Weg durch das Gebäude statt: **rechts Zugang** zu den entsprechenden Klassen- und Fachräumen, **links Ausgang** nach Unterrichtsende Richtung Wiesstraße.

- Sitzordnung einhalten und nicht verändern (Einzeltische, frontale Sitzordnung, Abstand).
- **Pausenzeit BFS von 10.00 – 10.20 Uhr**

#### **Pausenzeit BS von 10.10 – 10.30 Uhr**

Vorgegebene Pausenregelungen sind zu beachten!

- von einer jahrgangsübergreifenden Durchmischung der Lerngruppen sollte möglichst abgesehen werden. Kommen in einer Lerngruppe SuS aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten z. B. In Ethik, evang. Religion ... Hier greift wie bisher der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Ein **schulübergreifender** Unterricht findet **nicht** statt!

- soweit möglich auf Klassenzimmerwechsel verzichten, die Nutzung von Fachräumen ist jedoch möglich.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich.

#### **8. Leistungsnachweise**

- Die **Erhebung der Leistungsnachweise** erfolgt auf der **Grundlage der geltenden Schulordnung!**
- Vor allem bei einer Beschulung in Gruppen bzw. im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht werden zeitliche Probleme auftreten. Eine rechtzeitige Planung und eine konsequente Umsetzung der Leistungserhebung ist unbedingt notwendig.

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten.

Auch wenn mit einer Beschulung in **vollständigen** Lerngruppen **ohne Mindestabstand** von 1,5 m begonnen wird, müssen wir Vorkehrungen für den Fall treffen, dass sich die Pandemiesituation wieder zuspitzt. Deshalb haben wir verschiedene Szenarien im Blick. Wir werden Sie gegebenenfalls auf unserer **Homepage** über kurzfristige Entwicklungen informieren und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, so dass unsere SuS – auch in diesen schwierigen Zeiten – eine qualifizierte Ausbildung durchlaufen können.

**Ich bitte Sie den Rahmen-Hygieneplan-Schulen gründlich durchzulesen, da dieser auch die Situation in einem möglichen Distanzunterricht beschreibt.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hans Etzler, OstD

Schulleiter